

Mainz, 02.04.2014

**Anfrage 0726/2014 zur Sitzung am
TVÖD 1 und 2 (Persönliche Anfrage)**

Es ist ein altes Anliegen der Arbeiterbewegung, dass eine Vollzeitbeschäftigung so bezahlt wird, dass die Entlohnung für die geleistete Arbeit die Kosten für Miete und die Grundbedürfnisse des Lebensunterhaltes abdeckt. Für die Entlohnung im Bereich des öffentlichen Dienstes gilt der so genannte TVÖD. Durch das Gefälle von Miet- und Lebenshaltungskosten haben 1.000,- Euro im ländlichen Raum eine andere Kaufkraft als in der Landeshauptstadt Mainz.

Daher haben einige Mitarbeiter/-innen existenzielle Sorgen, den Mietzins begleichen und den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Durch gesicherte Hinweise wurde bekannt, dass einige Mitarbeiter/-innen der Stadt Mainz Anspruch auf „Ergänzende Leistungen (Aufstockung) haben. Diese Ansprüche werden z.T. Teil aus Unkenntnis oder aus Scham nicht geltend gemacht. Stattdessen werden zur Kompensation 400,- € Jobs oder andere Lösungswege (z.B. Kredite) gesucht und angenommen.

Ich frage an:

1. Wie viele Mitarbeiter/-innen werden nach TVÖD 1 und wie viele nach TVÖD 2 entlohnt?
(Inklusive der Zeitverträge)
2. Wie hoch ist bei den vorgenannten Zahlen jeweils der Anteil Frauen und Männer?
3. Stellt die Stadt Mainz den Grundsatz „**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**“ – innerhalb der Geschlechtergruppen und gruppenübergreifend – sicher?
Falls ja, in welcher Art und Weise geschieht dies und von wem wird dies kontrolliert/überprüft?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, zumindest für alle die Mitarbeiter/-innen deren Arbeit derzeit nach TVÖD 1 entlohnt wird, – unter dem Gesichtspunkt der Bestandswahrung – künftig nach TVÖD 2 zu entlohnen? Wie hoch wäre der finanzielle Mehraufwand?

5. Ist die Stadt Mainz bereit über eine Arbeitsplatzkritik oder Prüfung eines anderen Zuschnittes der TVÖD 1- und 2-Tätigkeiten, diese so zu entlohnen, dass keine Aufstockung mehr erforderlich ist? Wie gedenkt die Stadt Mainz hierbei vorzugehen, in welchem Zeitraum wäre dies realisierbar und wie hoch wäre der finanzielle Mehraufwand?
6. Plant die Stadt Mainz den sozialen Aspekt des „auskömmlichen Einkommens“ bei künftigen Stellenausschreibungen zu berücksichtigen?
7. Informiert die Stadt Mainz die Mitarbeiter über die Möglichkeiten der Aufstockung und in welcher Form?
8. In welcher Art und Weise bietet die Stadt Mainz bezüglich der „Aufstockung“ vertrauliche Beratung an?
9. Welche Auswirkungen hat die geplante Einführung des Mindestlohnes i.H.v. 8,50 €/Std. auf den TVÖD 1?

Herbert Egnér
Stadtratsmitglied